

**Bekanntmachung Nr. 138/2023 des Amtes Marne-Nordsee**  
**für die Gemeinde Marnerdeich**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

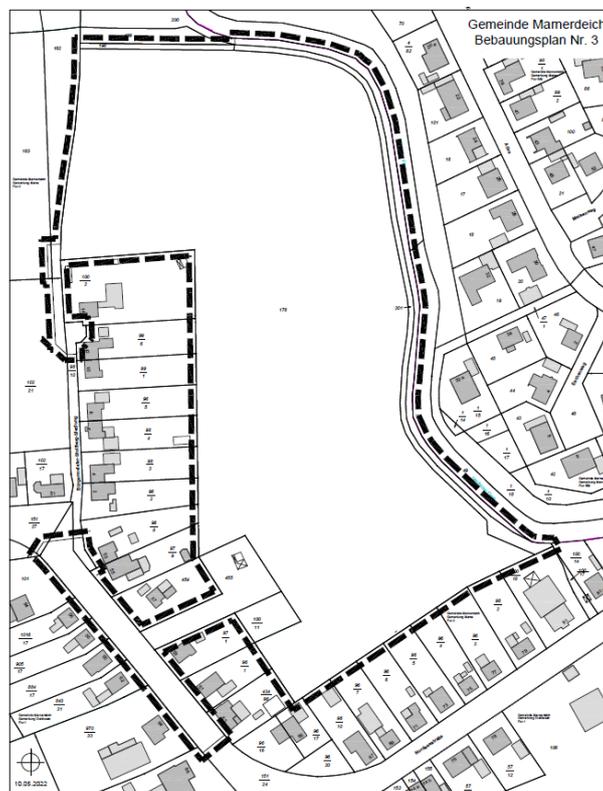
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet „westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung“ und die Begründung liegen

**vom 17.10.2023. bis 17.11.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines Wohnbaugebietes

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/) sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Marnerdeich
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich,
3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich
4. Schalltechnische Untersuchung der Firma M.O.E. vom Oktober 2021,
5. Untersuchung und Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz des Ingenieurbüros Bornholdt, Albersdorf vom 25.04.2022,
6. Baugrunduntersuchung der Firma Erdbaulabor Gerowski vom 17.07.2021,
7. Faunistische Untersuchung der GGV Freie Biologen vom 24.09.2021,
8. Fortschreibung der Innenentwicklungspotentialanalyse vom 09.12.2020
9. Bevölkerungs- und Wohnungsnachfrageprognose für die Stadt Marne vom 02.05.2023,
10. SUK-Innenentwicklungspotentiale, Stand 01.03.2023 und
11. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung 2022 im Sinne nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. zu archäologischen Kulturdenkmalen,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Hochwasserrisikogebiet an der Küste, Sturmflut- und Starkregenereignisse,
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung),
- Kreis Dithmarschen (Naturschutzmaßnahmen, Biotopverbund, Gräben, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung, Wasserhaushaltsbilanz, Einleitungsantrag für Niederschlagswasser),
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe (Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, ordnungsgemäße Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Wassers),
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) zu den Themen Regenrückhaltung, Gewässerkreuzung und Kompensationsfläche des DHSV,
- Abwasserentsorgung Marne-Land GmbH (Lärm- und Geruchsbelästigung sowie andere Störungen durch die ggf. erforderliche Pumpstation, Wasserhaushaltsbilanz),
- Wasserverband Süderdithmarschen (Abwassermenge und -beseitigung),
- Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Meldorf (erneuerbare Energien, Wärmeversorgung),
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (fehlende Umweltprüfung nicht europarechtskonform, Strategie zur biologischen Vielfalt, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie) und
- NABU – Kreisgruppe Dithmarschen (fehlende Ausgleichsmaßnahmen)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de), direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marnerdeich, 05.10.2023

**Gemeinde Marnerdeich**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Hans Jürgen Thode

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 09.10.2023**